



Stadt Zürich
Stadtrat

Stadt Zürich
Stadtrat
Stadthaus
Postfach, 8022 Zürich

Tel. 044 412 31 01
Fax 044 212 85 20
www.stadt-zuerich.ch/stadtrat

Bundesamt für Kommunikation BAKOM
Herrn Direktor Martin Dumermuth
Postfach
2501 Biel

BAKOM	
03. MRZ. 2008	
Reg. Nr.	
DIR	Kopie
BO	
RTV	2 nyl
IR	
TC	
AF	
FM	

Zürich, 27. Februar 2008

Vernehmlassung zu den UKW-Radio- und Regionalfernseh-Konzessionsgesuchen

Sehr geehrter Herr Direktor Dumermuth

Wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 27. Dezember 2007 und danken Ihnen für die Möglichkeit, im Rahmen einer öffentlichen Anhörung zu den eingereichten UKW-Radio- und Regionalfernseh-Konzessionsgesuchen Stellung zu beziehen. Wir beschränken uns dabei auf die Situation in der Region Zürich – Nordostschweiz.

Gestatten Sie uns zunächst eine Vorbemerkung:

In unserer Vernehmlassung zu den neuen Richtlinien der TV-Versorgungsgebiete in der Region Nordostschweiz hatten wir Wert darauf gelegt, dass Versorgungsgebiete festgelegt werden, die politisch und geographisch eine Einheit bilden. Der Bundesrat ist denn auch zum Teil auf unsere Argumentation eingegangen. Dafür möchten wir uns bedanken. Nach wie vor sehen wir allerdings nicht ein, weshalb immer noch relativ grosse Unterschiede zwischen dem Konzessionsgebiet Zürich - Nordostschweiz und dem Metropolangebiet Zürich bestehen. Es ist ein Faktum, dass sowohl die Region Zug, die Gemeinden rund um den oberen Teil des Zürichsees sowie die Region Baden zum Einzugsgebiet von Zürich gehören und deshalb an Nachrichten aus Zürich interessiert sind. Der Stadtrat würde es begrüßen, wenn in dieser Hinsicht entsprechende Anpassungen der Versorgungsgebiete vorgenommen oder zumindest Überlappungen der Konzessionsräume zugelassen würden.

Im weiteren betonte der Stadtrat die Wichtigkeit des Wettbewerbs im Medienbereich. Dieser ist in den letzten Jahren als Folge der Entstehung grosser Konglomerate, die einen Grossteil der regional relevanten Informationsangebote besitzen, stark eingeschränkt worden. So dürf-

2 / 4

te dem BAKOM die Situation gerade in der Region Zürich hinlänglich bekannt sein. Nun aber ist aus den Unterlagen des BAKOM abzuleiten, dass in den einzelnen Versorgungsgebieten zwar mehrere UKW-Konzessionen, aber jeweils nur eine Regional-TV-Konzession erteilt wird. Bei allem Verständnis für die Sorgen um das wirtschaftliche Überleben der TV-Sender widerspricht – zumindest im Bereich des Fernsehens – diese Situation der angestrebten Medienvielfalt und dem Konkurrenzgedanken. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass in wirtschaftlich starken Gebieten durchaus zwei Regional-TV-Konzessionen möglich sein sollten.

Vor diesem Hintergrund beurteilt der Stadtrat die eingegangenen Gesuche wie folgt:

Im Regional-TV-Bereich entsprechen beide eingereichten Gesuche (TeleZüri und TELE TOP) den gesetzlichen Anforderungen, auch wenn sie nicht als gleichwertig angesehen werden. Da der Stadtrat mit Nachdruck dafür eintritt, in der Region Zürich eine Konkurrenzsituation zu schaffen, lehnt er es jedoch ab, die eine Bewerbung gegen die andere auszuspielen. Stattdessen plädiert er vehement für die Erteilung von **zwei** Regional-TV-Konzessionen, damit beide Bewerbungen berücksichtigt werden können. Anders ist Konkurrenz gar nicht herzustellen, und die gute Absicht bliebe leeres Versprechen. Sollten sich Bundesrat und BAKOM dieser Auffassung nicht anschliessen können, so müsste TeleZüri im Versorgungsgebiet 10 berücksichtigt werden. Der Sender ist in der Agglomeration sehr stark verankert und realistischerweise kaum mehr wegzudenken. Die gewünschte Konkurrenz müsste in diesem Fall dadurch sichergestellt werden, dass eine Überlappung der Sendegebiets 10 (Region Zürich-Nordostschweiz) und 11 (Region Ostschweiz) im Agglomerationsraum Zürich zugelassen wird.

Im UKW-Bereich sind im Versorgungsgebiet 23 (Region Zürich – Glarus) drei Konzessionen ausgeschrieben. Die fünf eingereichten Bewerbungen (Radio Zürisee AG, Radio 1, Music First Network AG, Radio 24, Radio Z AG – Energy) entsprechen auch hier den gesetzlichen Anforderungen. Eine Bewerbung fällt besonders auf, diejenige von Radio 1 (Roger Scha-

3 / 4

winski). Diese Bewerbung dürfte in der Lage sein, etwas Bewegung in die mehr oder weniger festgefahrene Radiolandschaft zu bringen.

Radio 24, Radio Z AG – Energy und Radio Zürisee werden als gut etabliert beurteilt. Alle drei verfügen über eine breite Hörerschaft und sind sowohl in ihrer Programmstruktur als auch in der Musikausrichtung relativ ähnlich. Allerdings sind Radio 24 und Radio Z AG – Energy besser verankert in der Stadt Zürich als Radio Zürisee. Trotzdem möchte der Stadtrat auf die Abgabe einer Präferenz verzichten, um zu verhindern, dass – bei nur drei ausgeschriebenen Konzessionen – einer der seit über 20 Jahren bestehenden und wirtschaftlich erfolgreichen Sender abgeschaltet werden muss, zumal sich weder Radio 24 noch Radio Z AG – Energy noch Radio Zürisee für eine Konzession im Versorgungsgebiet 24 beworben haben. Um sowohl dem neuen Radio 1 sowie den drei bestehenden Sendern eine Konzession zu erteilen, schlägt der Stadtrat dem Bundesrat vor, die für das Versorgungsgebiet 24 (Region Zürich) vorgesehene Konzession aufzuheben und statt dessen eine **vierte** Konzession für das Versorgungsgebiet 23 (Region Zürich – Glarus) zu erteilen. Das relativ grosse Einzugsgebiet dürfte auch vier Veranstaltern das wirtschaftliche Überleben ermöglichen.

Was die Bewerbung von Music First Network AG betrifft, so ist der Sender nach Ansicht des Stadtrates in der breiten Öffentlichkeit noch zu wenig bekannt und muss sich erst noch bewähren. Zudem verfügt die Betreibergesellschaft bereits über die Konzession für ein Jugendradio in der Stadt Zürich. Im übrigen befürwortet der Stadtrat auch die Erteilung einer Konzession für ein komplementäres, nicht kommerzielles Radio im Versorgungsgebiet 24 (Region Zürich) an Radio LoRa.

Schliesslich regt der Stadtrat an, die Konzessionsvorschriften so zu fassen, dass beim Verkauf eines Regional-TV- oder UKW-Senders die erteilte Konzession nicht mitverkauft werden kann, sondern an das BAKOM zurückfällt und neu ausgeschrieben wird. So kann dafür gesorgt werden, dass die Medienkonzentration nicht weiter zunimmt.



4 / 4

Aus dem Gesagten geht hervor, dass sich der Stadtrat entschieden für eine Bereicherung und Belebung des bestehenden Angebots einsetzt. Sender, die von grossen Medienhäusern unabhängig sind, steigern die Konkurrenz und sind geeignet, die demokratische Meinungsbildung zu verstärken. Die Haltung des Stadtrats deckt sich mit der Absicht des Bundesrates, in urbanen Grossregionen den Wettbewerb zu fördern. In diesem Sinn dankt Ihnen der Stadtrat für den Einbezug seiner Stellungnahme bei der definitiven Zuteilung der Regional-TV- und UKW-Konzessionen.

Freundliche Grüsse

Der Stadtpräsident



Dr. Elmar Ledergerber

Der Stadtschreiber



Dr. André Kuy